

A. Zwischen der Gesellschaft

„Gutt Versuergt – Réseau sàrl“, nachstehend „der Dienstleister“ genannt,

und

Anrede: _____
 EheName: _____
 Geburtsname: _____
 Vorname: _____
 Matrikelnummer: _____
 Adresse: _____
 PLZ: L – _____ Ort: _____
 Telefon: _____ Mobil: _____
 E-Mail: _____

nachstehend „der Kunde“ genannt,

gegebenenfalls vertreten durch seinen gesetzlichen Vertreter:

Anrede: _____
 EheName: _____
 Geburtsname: _____
 Vorname: _____
 Status: Vormund / Betreuer / Eltern
 Adresse: _____
 PLZ: L – _____ Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

wird folgender Vertrag geschlossen, der am _____ in Kraft tritt.

B. Artikel 1 – Vertragsgegenstand

Der Kunde beauftragt den Dienstleister mit der Erbringung der in Artikel 6 näher beschriebenen Hilfen, Pflegeleistungen, Produkte und Dienste.

Der Dienstleister erbringt darüber hinaus – soweit erforderlich und auf Grundlage entsprechender ärztlicher Verordnungen – pflegerische Tätigkeiten sowie gegebenenfalls physiotherapeutische Maßnahmen.

Artikel 2 – Koordinator

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ist der Bereichskoordinator die bevorzugte Ansprechperson des Kunden beim Dienstleister für alle Fragen im Zusammenhang mit Hilfen, Pflegeleistungen, Produkten, Diensten sowie deren Koordination.

Anrede: _____

Name: _____

Vorname: _____

Funktion: Bereichskoordinator

Telefon: 26 68 42 74

E-Mail: _____@gutt-versuergt.lu

Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

Artikel 3 – Informeller Helfer (Aidant)

Der Kunde erklärt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses:

- keinen informellen Helfer zu haben, oder
- einen informellen Helfer zu haben.

Im letzteren Fall:

Anrede: _____

Ehename: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Adresse: _____

PLZ: L – _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Der Kunde und/oder der Helfer informieren den Dienstleister bei Änderungen unverzüglich.

Der Dienstleister ist verpflichtet, jede Abwesenheit oder Verhinderung des Helfers der CNS zu melden und währenddessen sämtliche in der Betreuungszusammenfassung vorgesehenen Leistungen zu erbringen. Während dieser Zeit besteht kein Anspruch auf entsprechende Geldleistungen der CNS. Zu Unrecht gezahlte Beträge sind vom Kunden und/oder dem Helfer an die CNS zurückzuzahlen; ein Rückgriff auf den Dienstleister ist ausgeschlossen.

Artikel 4 – Vertrauensperson

Die Vertrauensperson ist die vom Kunden benannte Person, die im Fall seiner Entscheidungsunfähigkeit als Sprecher für Wünsche und Entscheidungen in Gesundheitsangelegenheiten fungiert.

Der Kunde erklärt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses:

- keine Vertrauensperson zu haben, oder
- den oben genannten Helfer als Vertrauensperson zu benennen, oder
- folgende Person als Vertrauensperson zu benennen:

Anrede: _____

Ehename: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ: L – _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Artikel 5 – Subunternehmer

Teile oder sämtliche in der Anlage aufgeführten Leistungen können vom Dienstleister an zugelassene Subunternehmer vergeben werden. Der Dienstleister bleibt in diesem Fall für die Koordination und Verantwortung haftbar. Er informiert den Kunden über Identität und Aufgabe des Subunternehmers.

D. E. Leistungen

Artikel 6 – Umfang

Sofern der Kunde von der Pflegeversicherung anerkannt ist, richten sich die zu erbringenden Leistungen nach der gültigen Betreuungszusammenfassung. Weitere vom Kunden gewünschte Leistungen werden in einem Wochenpflegeplan oder Kostenvoranschlag festgehalten, von beiden Parteien unterzeichnet und bilden Vertragsbestandteil. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Änderungen durch die AEC (Erhöhung oder Reduzierung von Hilfen und Pflege) treten jeweils am ersten Tag der darauffolgenden Woche nach Mitteilung in Kraft. Bei vollständigem Entzug der Leistungen endet der Vertrag am ersten Tag der darauffolgenden Woche nach Mitteilung.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 16. März 2009 über Palliativpflege, Patientenverfügung und Sterbebegleitung, des Gesetzes vom 16. März 2019 über Euthanasie und assistierten Suizid sowie des Gesetzes vom 24. Juli 2014 über Rechte und Pflichten der Patienten finden Anwendung.

Artikel 7 – Dokumentation

Alle Leistungen werden in einer elektronischen Pflegeakte dokumentiert.

E. F. Verpflichtungen des Dienstleisters

Artikel 8

Der Dienstleister verpflichtet sich, Hilfen und Pflegeleistungen das ganze Jahr über kontinuierlich zu erbringen, die Bedürfnisse des Kunden bestmöglich zu berücksichtigen und die Privatsphäre, Vertraulichkeit, Würde sowie religiöse und weltanschauliche Überzeugungen zu respektieren. Die Leistungen erfolgen nach fachlichen Standards, Berufsethik sowie der Rahmenvereinbarung mit der CNS.

Artikel 9

Der Dienstleister wahrt das Recht des Kunden auf freie Wahl des Anbieters im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Nutzt der Kunde während des Vertragszeitraums externe Anbieter, hat er sich vorab über die sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen zu informieren.

Artikel 10

Beanstandungen sind dem Dienstleister mitzuteilen. Eine Beschwerdekarte liegt dem Vertrag bei und ist Vertragsbestandteil.

Artikel 11

Der Dienstleister erbringt ausschließlich die in Artikel 6 vereinbarten Leistungen und ersetzt weder Notfalldienste noch Ärzte.

Artikel 12

Die Verpflichtungen des Dienstleisters sind Bemühungspflichten, nicht Erfolgspflichten. Haftung besteht nur bei nachgewiesener schuldhafter Pflichtverletzung.

F. G. Verpflichtungen des Kunden

Artikel 13

Der Kunde bzw. sein Umfeld verpflichtet sich zur Anwesenheit zum vereinbarten Zeitpunkt und zur Gewährleistung des Zugangs. Abwesenheit ist mindestens 48 Stunden im Voraus mitzuteilen, andernfalls werden die Leistungen berechnet. Bei Hospitalisierung ist der Dienstleister unverzüglich zu informieren.

Artikel 14

Der Kunde gewährleistet ein sicheres Umfeld, insbesondere durch das Separieren von Haustieren.

Artikel 15

Der Kunde stellt richtige administrative und medizinische Informationen bereit, informiert über Allergien, Änderungen und eine etwaige Patientenverfügung. Bei längerer Abwesenheit sorgt er für die Rückgabe von Material des Dienstleisters.

G. H. Vertragsdauer und Kündigung

Artikel 16

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit dem im Vertrag genannten Datum in Kraft.

Artikel 17

Der Kunde kann mit einmonatiger Frist per Einschreiben kündigen. Vorzeitige Kündigung ist bei beiderseitigem Einverständnis oder schwerwiegendem Pflichtverstoß möglich. Der Vertrag endet automatisch am Tag nach Mitteilung des Todes des Kunden.

Artikel 18

Der Dienstleister kann kündigen, wenn die Leistungserbringung unmöglich oder das Verhältnis unzumutbar ist. Kündigung erfolgt per Einschreiben mit einmonatiger Frist und Begründung. Bei Gefährdung oder Angriffen gegenüber Mitarbeitern kann fristlos gekündigt werden. Im Falle einer Pflegeversicherungsmöglichkeit ist die AEC zu informieren.

H. I. Abrechnung

Artikel 19

Nicht von der Pflegeversicherung abgedeckte oder zusätzliche Leistungen werden dem Kunden gemäß gültigen Tarifen in Rechnung gestellt. Ein Kostenvoranschlag ist Vertragsbestandteil. Tarifänderungen können einseitig angepasst werden.

Artikel 20

Für nicht von der CNS oder anderen Kostenträgern übernommene Leistungen gilt Eigenabrechnung. Ein Kostenvoranschlag wird erstellt. Insbesondere werden Kosten berechnet, wenn:

- der Kunde zusätzliche oder nicht genehmigte Leistungen verlangt,
- keine gültige Entscheidung der Pflegeversicherung vorliegt,
- Leistungen vor Eintritt des Leistungsanspruchs erbracht wurden,
- Leistungen vom Kunden abgelehnt oder nicht genutzt wurden, ohne rechtzeitig abzusagen,
- gesetzliche Änderungen eintreten.

Artikel 21

Rechnungen sind binnen 30 Tagen netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug fallen gesetzliche Verzugszinsen und Bearbeitungsgebühren an. Der Dienstleister kann Sicherheiten verlangen. Im Todesfall haften die Erben für offene Forderungen.

Artikel 22

Auf Wunsch des Kunden und sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, beantragt der Dienstleister für nicht von der CNS übernommene Leistungen eine staatliche Beihilfe beim Familienministerium.

Artikel 23

Der Dienstleister verarbeitet personenbezogene und gesundheitsbezogene Daten des Kunden im Rahmen der Versorgung, übermittelt diese bei Bedarf an Dritte (z. B. Ärzte, Krankenhäuser, neue Dienstleister) zur Sicherstellung der Kontinuität. Die Verarbeitung erfolgt nach DSGVO (Verordnung (EU) 2016/679). Der Kunde bestätigt, die Datenschutzhinweise in der Anlage erhalten und verstanden zu haben.

J. K. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Artikel 24

Dieser Vertrag unterliegt luxemburgischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Luxemburg-Stadt.

Artikel 25

Der vorliegende Vertrag unterliegt dem Gesetz vom 23. August 2023 über die Qualität der Dienstleistungen für ältere Menschen.

Das Einrichtungskonzept ist über den folgenden Link abrufbar: <https://gutt-versuergt.lu/wp-content/uploads/2026/03/Gutt-Versuergt-Projet-etablissement-2026.pdf>

Unser Organigramm kann hier eingesehen werden: <https://gutt-versuergt.lu/wp-content/uploads/2026/03/Gutt-Versuergt-Organigramme-2026.pdf>

Die folgenden Dokumente sind Bestandteil des Vertrags oder stellen – soweit anwendbar – eine Referenz für den vorliegenden Vertrag dar:

- Die jeweils gültige Versorgungszusammenfassung, die von der AEC zur Verfügung gestellt wird (jede neue Version der Versorgungszusammenfassung ändert den vorliegenden Vertrag mit ihrem Inkrafttreten), wie in Artikel 6 beschrieben, in Bezug auf besondere Leistungen
- Das Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Kunden
- Informationsblatt zu den Modalitäten der Leistungsübernahme im Rahmen der Pflegeversicherung
- Beschwerdeeinreichungsformular
- Informationsblatt des Ethikkomitees
- Erklärung zur Leistungsübernahme
- Datenschutz-Informationsblatt (RGPD)
- Kostenvoranschlag (sofern zutreffend)
- Der vorliegende Vertrag verweist auf das Einrichtungskonzept, das unter folgendem Link abrufbar ist: <https://infosenior.public.lu/infosenior/57b9460c-0119-40d3-a1e5-1fa56eb8b4e0.pdf>

Gefertigt in ebenso vielen Originalen wie Vertragsparteien

Ort _____, Datum _____

Jede Partei bestätigt durch ihre Unterschrift den Erhalt eines Originals.

Für den Dienstleister: _____

Der Kunde / gesetzlicher Vertreter: _____

Für den Dienstleister

Gutt Versuergt - Netzwerk GmbH

Ort, Datum und Unterschrift

Für den Kunden oder seinen gesetzlichen Vertreter

Ort, Datum und Unterschrift

Signature :

Signature :

**Übersetzung durch Chat GPT Die französische Version
dieses Vertrags ist maßgeblich**